

Abmeldung von der elektronischen Zustellung

ACHTUNG:

**Wird die ID Austria widerrufen, bewirkt dies keine automatische
Deaktivierung der elektronischen Zustellung!!!!!!!**

Die schriftliche Abmeldung richten Sie bitte vorzugsweise per E-Mail an

buergerservice.oegv@brz.gv.at

oder als postalische Zusendung in Papierform an

**Bundesrechenzentrum GmbH
z.Hd. USP-SC
Zimmer D108
Hintere Zollamtsstraße 4
1030 Wien**

Text für die allgemeine schriftliche Abmeldung:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich teile hiermit mit, dass ich

Name:

Adresse (Straße, Hausnummer, Stiege, Top):

Postleitzahl:

Ort:

Kontaktinformationen für allfällige Rückmeldungen (Telefon oder E-Mail-Adresse):

mich gemäß § 28b Abs. 6 ZustG vom Teilnehmerverzeichnis und damit der elektronischen
Zustellung abmelde.

Mir ist bekannt, dass diese Abmeldung 2 Wochen nach dem Einlangen beim Teilnehmergeverzeichnis wirksam wird und die Behörde über die im Teilnehmergeverzeichnis hinterlegte elektronische Adresse gemäß § 28b Abs. 1 Z 4 ZustG über das Einlangen der Abmeldung beim Teilnehmergeverzeichnis informiert wird. Weiters habe ich im Anzeigemodul Mein Postkorb die Möglichkeit, diese Abmeldung binnen 2 Wochen ab Einlangen der Information rückgängig zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

<eigenhändige Unterschrift>

Beilage:

Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises, auf dem die Unterschrift erkennbar ist.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Abmeldewunsch nur bearbeitet werden kann, wenn dieser vollständig ausgefüllt wurde.

Quelle:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/digitalisierung/elektronische-zustellung/faq-e-zustellung-privatpersonen.html#abmeldung-06-1>